

# Das eidgenössische Schützenfest in Winterthur : vom 27. Juli bis 8. August 1895

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **175 (1896)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-374160>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Das eidgenössische Schützenfest in Winterthur

vom 27. Juli bis 8. August 1895.

Vom glühenden, blühenden Sommer umathmet, feierlich begrüßt vom Donner der zweiundzwanzig Ehrenschiisse, von schallenden Glocken und schmetternden Fanfaren, und jubelnd empfangen von der harrenden Bevölkerung, hielt am Abend des 27. Juli die eidgenössische Schützenfahne ihren Einzug in's Stadthaus von Winterthur, um am folgenden Morgen den Ehren- und Weihegang durch die reichgeschmückten Gassen der Feststadt bis hinaus in's weite Gebiet der Schützenzelte fortzusetzen. Die Fahnenübergabe wurde vermittelt durch den abtretenden Festregenten von Glarus, Herrn Oberst Gallati, und den neuen Festregenten von Winterthur, Herrn Oberst Geilinger.

Am ersten Mittagsbankett toastirte im Namen der Stadt Winterthur Herr Redaktor Hoffmann und im Namen des Zentralkomitees des eidgenössischen Schützenvereins Herr Nationalrath Thélin.

Um 1 Uhr begann der Wettkampf im Schießstand und zwar mit dem Becher-Konkurrenzschießen, in welchem die ersten Becher in 20 (Privatwaffe) und 23 Minuten (Ordonnanzwaffe) herausgeschossen wurden von den Herren Lüthy in Genf und Röhli in Münsingen.

In der Folgereihe froher Tage bildeten, wie am ersten derselben, der Empfang der Kantonalflaggen am Gabentempel, die glänzenden Bankette, die turnerischen und gesanglichen Produktionen der Vereine von Winterthur und Umgebung und das mit Begeisterung aufgenommene Festspiel neben der Arbeit und den Erfolgen im Schießstand das, was man an einer künstlerischen Aufführung die Hauptparthien nennen würde. In den Begrüßungsreden bei den Fahnenübergaben wurden — es ist das so von jeher Brauch und Sitte — gewöhnlich die mehr oder minder alten und mehr oder minder intimen Beziehungen zwischen dem grüßenden Kanton und der Feststadt an's Licht gezogen und in einem Blick in die Zukunft die gemeinsamen Aufgaben des Bundes berührt. Auch die Festredner an den Banketten sprachen sich meistens über diese gemeinsamen Aufgaben aus und betonten vor Allem die Wünschbarkeit der Annahme der neuen Militärverfassung durch das Volk. Besondere Bedeutung wurde mit Recht der Rede des Herrn Bundespräsident Zemp zuerkannt, die am Haupttage (Bankett v. 1. August) die Mehrung und Stärkung der Wehrkraft, die Vereinheitlichung des Rechts, die Kranken- und Unfallversicherung, die Errichtung einer Bundesbank, die

Verstaatlichung der Eisenbahnen und den Bau des Simplontunnels als nächste nationale Ziele bezeichnete. Der Umstand, daß der ehemalige Führer der Rechten in der Bundesversammlung so entschieden für den Ausbau der Bundesverfassung und für die Durchführung wichtiger Forderungen derselben eintrat, weckte allgemein die wohlthunende Erkenntniß, daß das politische Leben der Schweiz in eine neue Phase eingetreten ist und daß deshalb auch die eidgenössischen Schützenfeste nach ihrer idealen Seite hin selbstverständlich einen anderen Charakter annehmen müssen, als sie in früheren Zeiten hatten.

Der gewaltige Festzug am Haupttage, welcher über vierzig Gruppen aufwies und an dem, begleitet von zwei Bundesweibern, Seitens des Bundesrathes die Herren Zemp, Lachenal und Ruffin theilnahmen, bewegte sich von den Anlagen beim Museum aus zunächst nach dem Denkmal Dr. Jonas Furrers, das dann durch Ansprachen der Herren Architekt Jung, Bundesrath Lachenal und Stadtpräsident Geilinger eingeweiht wurde.

Winterthur stand unter einem guten Stern mit seinem eidgenössischen Feste und dieses Glück ist der strebsamen, wackern Stadt um so mehr zu gönnen, als sie ja auch schon im Schatten des Schicksals lag. So erhebende Beispiele muthigen Strebens und treuen Zusammenhaltens von den Tiefen der Noth und Drangsal aus bis zur Sonnenhöhe des Wohlergehens, wie Winterthur vor unsern Augen im Laufe kurzer Jahre ein solches geboten hat, gibt es in der Geschichte nicht viele. Wir erblicken gerade in dieser Thatsache für die gewerbsame Stadt den Kern alles guten Rechtes auf die Uebernahme des eidgenössischen Schützenfestes, dessen brillante Durchführung die goldene Schaale zu diesem edlen Kerne bildete.

Die Zahl der berühmten Eidgenossen ist an Hand des Ordonnanzgewehres in den zehn oder zwölf Festtagen in's Unendliche gewachsen. Auf den Ehrentafeln der Schützenfestzeitung figuriren eine Menge Namen von bisher ziemlich unbekanntem Klange und die bisher bekannten verschwinden allmählig. Ziemlich neu sind am Schützenfesthimmel die Sterne der Meisterschützen, deren acht das Andenken an's Winterthurer Festzieren, nämlich: Fr. Lüthy, Genf; R. Widmer, Zug; H. Huguenin, Le Pont; C. Marti, Thun; C. Stähli, St. Gallen; J. Figi, Schwanden; A. Hirschy, Neuenburg; Alois Angehrn, Amriswil.

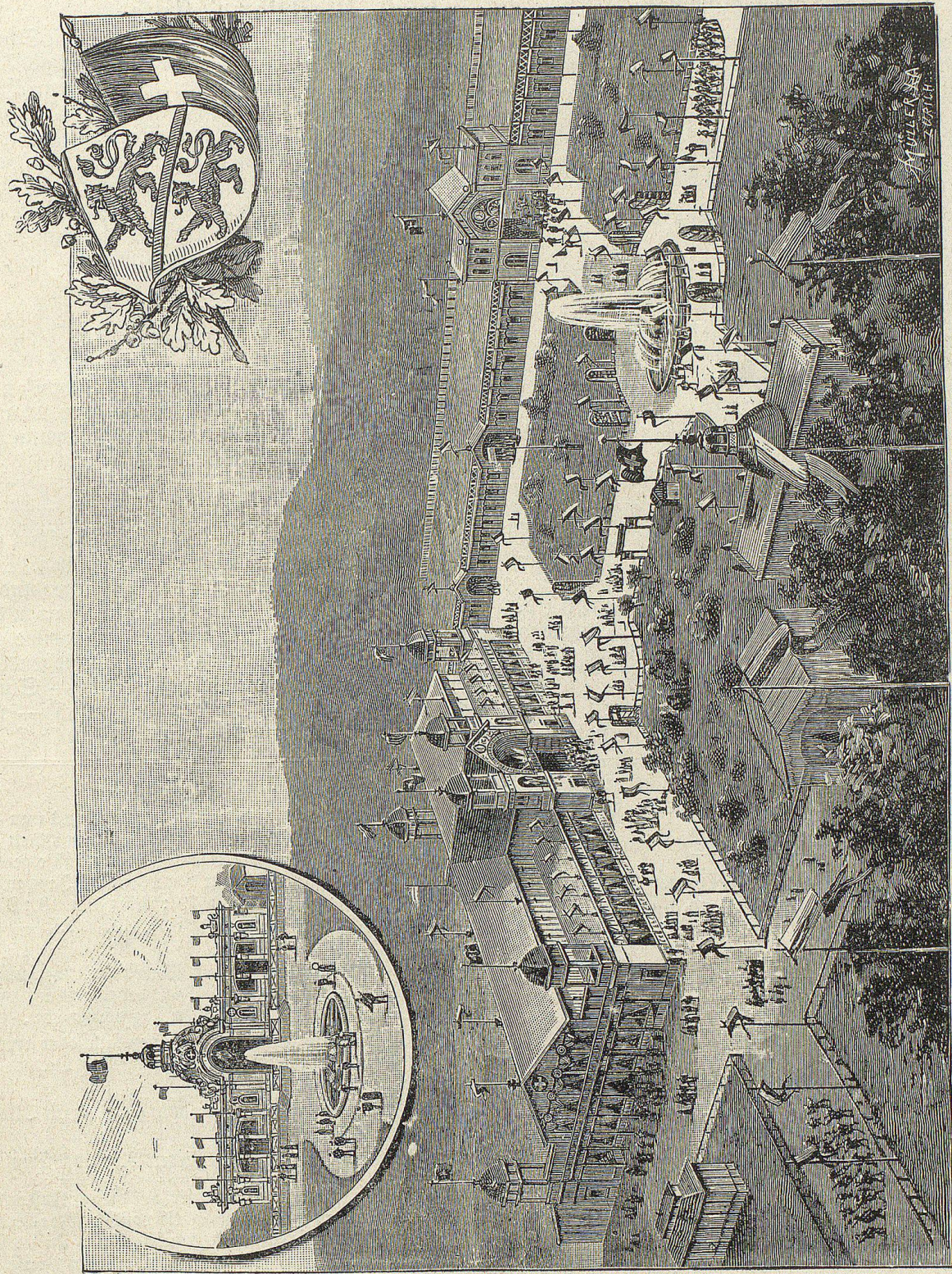


Fig. Schützenfest in Winterthur, vom 27. Juli bis 8. August 1895.